

Infos des Regierungsrates vom 13. Januar 2010

Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (Jugendförderungsgesetz, JFG)

Das Eidgenössische Departement des Innern EDI hat die Kantone zur Vernehmlassung der Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes eingeladen. Der Kanton Zug unterstützt diese Vorlage mit wenigen Änderungsanträgen. Mit dem total revidierten Jugendförderungsgesetz wird den aktuellen Gegebenheiten der Kinder- und Jugendförderung Rechnung getragen. Nebst der Verbandsjugendarbeit wird auch der offenen Jugendarbeit der Gemeinden und der privaten Trägerschaften die nötige Beachtung geschenkt.

Jährlicher Beitrag des Kantons an die Bläserphilharmonie Zug

Der Regierungsrat des Kantons Zug gewährt der Bläserphilharmonie Zug für die Jahre 2010 bis 2013 einen jährlichen Beitrag von Fr. 12'000.-- aus dem Lotteriefonds. Er setzt damit seine seit der Gründung des Ensembles 2007 bestehende Förderpraxis fort. Die Bläserphilharmonie Zug hat sich in den zwei Jahren ihres Bestehens einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet und ist mit drei Konzertprogrammen pro Saison im Kanton präsent.

Regierungsrat
Seestrasse 2
Regierungsgebäude am Postplatz
Postfach 156
6301 Zug
T +41 41 728 33 11
F +41 41 728 37 01
www.zug.ch/regierungsrat
info@allg.zg.ch